

SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.
Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
www.soziokultur-nrw.de

T 0251 59065610
lag@soziokultur-nrw.de

Öffentliche Ausschreibung für Projektmittel 2021-2022 im Programm „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses vom Landtag NRW.

Das Land NRW gewährt in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften (VV) zur § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Maßnahmen der „Kulturellen Bildung in der soziokulturellen Praxis“.

Soziokulturelle Zentren, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. sind, können Förderanträge stellen.

Die Vergabe von Projektmitteln orientiert sich an nachfolgend aufgeführten Antragsformalia, Inhalten, Grundsätzen und Leitlinien.
Die Antragsleitlinien sind zu berücksichtigen.

Die Vergabe von Mitteln des Landes NRW erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) und dem örtlichen Träger (Antragsteller*in) auf der Grundlage folgender Punkte:

1. Voraussetzung der Zuwendung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Eine individuelle Antragsberatung durch die Geschäftsstelle ist möglich und wird bei Erstantragsteller*innen angeraten.
2. Über die Zuwendung entscheidet die Jury, die von *Soziokultur NRW* eingerichtet wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen der Jury den Antragsteller*innen mit.
3. Frist für die Abgabe der Anträge:

Sonntag, 17.01.2021, 23:58 Uhr.

Anträge bitte ausschließlich digital einreichen.

Einreichung per Email an lag@soziokultur-nrw.de mit dem Betreff „Antrag Kulturelle Bildung“

Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Corona-beeinträchtigten Zeit die ergänzenden, unten aufgeführten [Leitlinien für Projektanträge unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie](#).

Die Antragsteller*innen werden voraussichtlich Mitte Februar 2021 über die Entscheidung der Jury informiert.

4. Für die Jahre 2021 und 2022 stehen für die Projektförderung jeweils Mittel in Höhe von voraussichtlich 490.000 Euro zur Verfügung.

Die beantragte Mindestfördersumme sollte 5.000 € nicht unterschreiten und in der Maximalsumme 25.000 € nicht überschreiten (pro Förderjahr).

5. Die Antragstellung an *Soziokultur NRW* erfolgt mit einem Formblatt und einem Kosten- und Finanzierungsplan. Die Verwendung der Vorlagen ist verpflichtend.

Die Formblätter

- **Antragsformular** (als Word-Dokument)
- **Kosten- und Finanzierungsplan 2021/2022 (Antrag)** (als Excel-Tabellenblatt)

sind auf der [Website zum Förderprogramm Kulturelle Bildung in der soziokulturelle Praxis](#) herunterladbar. (Klick zur direkten Weiterleitung auf die Förderprogrammseite)

6. Die Förderung erfolgt für zeitlich befristete Projekte. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022.
7. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt gebunden an die Haushaltsjahre, d.h. die für das Jahr 2021 bewilligten Mittel können nur im Haushaltsjahr 2021 verwendet werden. Zum Ende des ersten Projektjahres ist ein Zwischenverwendungsnachweis einzureichen.
8. Die Zuwendung setzt eine angemessene Eigenleistung der Antragsteller*innen voraus (Initiativen/Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; kommunale Trägerschaft: mindestens 20%).
9. Die Mittel von Soziokultur NRW sollen möglichst so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/oder private Mittel für das Projekt erschlossen werden.
10. Im Rahmen der Gesamtevaluation der Förderprogramme von Soziokultur NRW in den Jahren 2021/2022 wird auch das Programm „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“ evaluiert. Die Projektträger*innen erklären sich mit der Antragstellung bereit, im Falle eines positiven Förderbescheids an der Evaluation mitzuwirken.

Münster, 26.11.2020

Rückfragen bitte an Soziokultur NRW:

Ansprechpartner:

Hendrik Stratmann
hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de
+49 251 590 656 13

Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis

(zweijährig 2021-2022)

Soziokulturelle Zentren sind in besonderer Weise geeignete Orte für Projekte Kultureller Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die offene Struktur der Häuser, die Verankerung vor Ort im lokalen Gemeinwesen sowie die Freiräume in der Kulturarbeit sind gute Ausgangslagen für ästhetische Erfahrungen und kulturell-künstlerische Entwicklungen. Die niedrigschwelligen und nicht-kommerziellen Angebote der Zentren regen zur kreativen Eigentätigkeit an und vermitteln zwischen professionellen Kunstproduktionen und selbstorganisiertem künstlerisch-kulturellem Schaffen.

Mit dieser Ausschreibung sollen Angebote unterstützt werden, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im wahrsten Wortsinne im Mittelpunkt stehen und sich aktiv mit den eigenen „Lebens(t)räumen“ auseinandersetzen können. Gefragt sind vielfältige Konzepte, die sich an unterschiedlichste Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus vorrangig bildungsbenachteiligten Lebenslagen richten. Die Zielsetzung ihrer Arbeit ist es, die Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu fördern, die in der Lage sind, ihre Interessen engagiert, kritisch und angstfrei zu vertreten.

Soziokulturelle Einrichtungen mit ihrer beteiligungsorientierten und interdisziplinären Kunst- und Kulturpraxis sind seit jeher Orte der Kulturellen Bildung. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, weite Bevölkerungsgruppen und soziale Milieus zu aktivieren, um kreative Potenziale der Lebensweltgestaltung freizusetzen. Die Vielfalt in den Arbeits- und Wirkungsstrategien bietet insbesondere Möglichkeiten für spartenübergreifendes Erleben und für Erprobungen neuer Formen der Kinder- und Jugendkultur.

Diese dienen der Persönlichkeitsbildung sowie der Entwicklung von kulturellen Kompetenzen im Sinne von ästhetischen Erfahrungen, die eine differenzierte Weltsicht und Urteilskompetenz zur Folge haben. Bildungsleistungen können so direkt oder vermittelt erreicht und die Teilnehmenden sogar zu „Mitakteur*innen“ werden, eingebunden in die Projektplanung, -organisation und -umsetzung.

Die Fokussierung der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll – ganz im Sinne des in der Soziokultur aktuell wichtigen Generationenwechsels – auch dazu beitragen, junge Menschen als mitgestaltende Akteur*innen in den soziokulturellen Zentren zu gewinnen. Eine intergenerative Gestaltung der Projekte kann dabei ebenso sinnvoll sein, wenn etwa Aktivitäten mit jungen Erwachsenen und z.B. auch Eltern im Sinne einer besseren Integration und Verständigung in den Blick genommen werden und durch Förderung gestärkt werden können.

Im Rahmen der Förderung in den Vorjahren konnten zahlreiche neue Zentren als Projektträger*innen im Programm „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“ gewonnen und so neue Städte/Regionen für die Förderung erschlossen werden. Der Aufwuchs an Fördermitteln für die Jahre 2021/2022 wird die Reichweite weiter erhöhen und die Förderkulisse weiter stabilisieren.

Auf der Basis einer wissenschaftlichen Evaluation der Projektförderung der Jahre 2017 bis 2019 wurde das neue Förderprogramm qualifiziert. Kulturelle Bildung stellt grundsätzlich eine langfristige Aufgabe dar. Daher soll durch die weitere Förderung die Implementierung von langfristigen Bildungs- und Kulturkonzepten sowie die Anknüpfung an schon bestehende Kooperationen und die Einbettung der Arbeit für das Projekt in das Profil des Hauses bzw. in die Kulturkonzeption vor Ort stärker Berücksichtigung finden.

In diesem Sinne ermöglicht die aktuelle Ausschreibung erstmals zweijährige Projektanträge für das Förderprogramm. Es können Konzepte für Projektvorhaben in den Jahren 2021-2022 eingereicht werden, die die kulturell-künstlerische Zielsetzung sowie die Wirkungs- und Kooperationsabsichten ausführlich beschreiben.

Angehängte Informationen

[Leitlinien für Projektanträge unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie](#)

[Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW](#)

[Allgemeine Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten](#)

[Orientierungsrahmen für die Antragstellung](#)

[Fördertipps und Hinweise für die Verwendung von Projektmitteln für die Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis](#)

Leitlinien für Projektanträge in der Kulturellen Bildung unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Vor dem Hintergrund der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie muss die Projektplanung und Antragstellung unter besonderen Vorzeichen geschehen. Derzeit ist nicht absehbar, unter welchen (rechtlichen) Auflagen und organisatorischen Bedingungen Angebote der Kulturellen Bildung im Projektzeitraum 2021/2022 realisierbar sind. Gerade Kooperationsvorhaben mit anderen Akteuren (wie beispielsweise Schulen) sind – wenn überhaupt – nur unter erschwerten Bedingungen umsetzbar.

Daher sind alle Antragsteller*innen angehalten, anpassungsfähige und ggf. experimentelle Formate und Kooperationen zu planen, die bei Bedarf im Projektverlauf eine flexible Anpassung der Formate ermöglichen.

Es ist dabei nicht notwendig, im Antrag schon detailliert Plan B und C darzulegen, aber es sollte deutlich werden, dass eventuelle Anpassungen bei der Formatentwicklung mitgedacht werden.

Werden Projekte mit realen Begegnungen in Proben, Workshops oder Veranstaltungen geplant, müssen die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln berücksichtigt werden.

Nachfolgend einige Anregungen zur Projektentwicklung:

Ideenfindung/Konzeptentwicklung

- Wie können wir mit Maßnahmen „Kultureller Bildung den krisenbedingten Einschränkungen [...] begegnen und kulturelle Teilhabe sowie ein Mindestmaß an Grundversorgung mit Möglichkeiten der ästhetischen Auseinandersetzung und Gestaltung gewährleisten“?¹
- Was sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kunst-/Kulturpraxis der Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene? Welche Themen beschäftigen die Zielgruppe, welche (künstlerischen) Impulse löst das aus?
- Die Auseinandersetzung mit dem eigenen (körperlichen) Selbst im Verhältnis zu Anderen ist eins der wiederkehrenden Themen der Kulturellen Bildung. Welche Fragen wirft die Krise und die damit einhergehende (Teil-)Isolation auf hinsichtlich der Spannungsfelder von Nähe und Distanz, Körperlichkeit und Virtualität?
- Was macht Mut, die Zukunft nach dem Ausnahmezustand weiterzudenken? Welche Utopien für das Leben nach Corona haben wir? Wie kann Kulturelle Bildung hier intervenieren und gestalten?

¹ Rat für Kulturelle Bildung (2020): Kulturelle Bildung und Corona. Was uns die Krise lehrt. S. 3

Formate/Durchführungsweisen

- Welche Möglichkeiten haben soziokulturelle Akteur*innen, um aktuelle Projektvorhaben unter den dynamischen und noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen durchzuführen? Wie erreichen wir unsere Zielgruppen? Welche vertrauensbildenden Maßnahmen können wir nutzen, um Ängste hinsichtlich der Teilnahme an Maßnahmen von Kultureller Bildung einzuschränken?
- Wie gewährleisten wir Kontinuität in unseren Kooperationsbeziehungen auch unter erschwerten Bedingungen? Wie können wir Kooperationen bei Bedarf flexibilisieren?
- Wie reflektieren wir die Strukturen und Rahmenbedingungen unserer Arbeit im Feld der Kulturellen Bildung? Wo zeigt uns die Krise Möglichkeiten für Veränderungen auf?
- Wie können die unterschiedlichsten Formate wie Workshops, Veranstaltungen, künstlerische Aktionen/Performances, etc. im digitalen wie im öffentlichen Bereich eine praktikable Anwendung und qualitative Umsetzung finden? Wie können Vorhaben längerfristig neu gedacht werden? Wie können sie perspektivisch nachhaltig angelegt werden? Wie können dabei beständige qualitative Ergebnisse erzielt werden?

Gefördert werden ebenso die Erarbeitung und das Testen neuer soziokulturell orientierter Konzepte, Reihenformate und Kooperationen im digitalen Bereich bzw. im analogen Raum (wie z.B. in der Nachbarschaft oder dem Stadtteil). Angesprochen sind alle künstlerischen und spartenübergreifenden Disziplinen von Musik, Theater, Tanz, Literatur bis hin zu Medien, Film usw.

Quelle:

Rat für Kulturelle Bildung e.V. (2020): Kulturelle Bildung und Corona: Was uns die Krise lehrt. Positionspapier online abrufbar unter: <https://www.rat-kulturelle-bildung.de/newsroom/aktuelles/artikel/detail/kulturelle-bildung-und-corona-was-uns-die-krise-lehrt> (zuletzt abgerufen am 12.10.2020)

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V. (*Soziokultur NRW*) führt im Sinne ihrer Satzung solche Projekte durch bzw. wird fördernd bei Projekten tätig, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und die Wechselwirkungen von Kunst, Kultur und Gesellschaft in den Blick nehmen.

Die Kulturarbeit in der Soziokultur ist sowohl im ländlichen wie auch im urbanen Raum, im Kulturzentrum wie im Stadtraum präsent und bietet ein spartenübergreifendes Kulturangebot, das von Theater über Musik, Film und Tanz bis zu Workshops und Ausstellungen reicht. Dabei bietet Soziokultur viele Partizipationsmöglichkeiten und verfolgt damit den demokratischen Gedanken auch in der Kultur – frei nach dem Grundsatz: Kultur von allen für alle. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Teilhabe und der demokratischen Kultur.

Die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, die Unterstützung und Förderung von sozialer und politischer Arbeit sowie die Verwirklichung von demokratischen Entscheidungsstrukturen gehören zum grundlegenden Selbstverständnis von Soziokultur. Weiter sollen auch Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in die soziokulturelle Projektarbeit einbezogen werden und durch Teilhabe an kulturellen und künstlerischen Projekten in den Austausch kommen, um zusammen eine gemeinsame transkulturelle Zukunft, eine Zukunft der Vielheit, zu entwerfen.

Neuaufstellung

Soziokultur NRW hat sich in Abstimmung mit seinen Mitgliedseinrichtungen entschlossen, sich in der soziokulturellen Arbeit unter der Überschrift „Welcome to the next level: Neuvermessung der Soziokultur“ reflexiv selbst zu vergewissern und neu aufzustellen. Mit Hilfe dieser Programmatik sollen neue Erfahrungen, Rechercheprojekte, Versuchsanordnungen und Diskussionsprozesse innerhalb der Szene und darüber hinaus angeregt werden. Neue soziokulturelle Impulse für die positive Entwicklung im urbanen wie auch ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens können auch von den geförderten Kooperationsmaßnahmen ausgehen.

Allgemeine Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten

Die Förderung von soziokultureller Praxis dient der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger*innen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung von kultureller Teilhabe und der demokratischen Kultur unseres Landes.

Die geförderten Projekte entwickeln die kulturelle Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Durch die Vermittlung und Aneignung kultureller Ausdrucksformen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Teilnahme am kulturellen Leben ermutigt und befähigt.

Die Förderung dient als Hilfe zur Selbsthilfe, indem sie die Selbstorganisation und Eigenverantwortung in der Kulturarbeit unterstützt.

Leitlinie bei der Auswahl der Projekte zur Förderung durch Soziokultur NRW ist die Stärkung von Innovation und Kontinuität in der soziokulturellen Praxis. Darüber hinaus sollen die Vorhaben beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur. Es werden auch Projekte gefördert, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, Region bzw. im Land NRW zum Ziel haben.

Wichtig für die beantragten Projekte ist es, dass sie künstlerisch-kulturell arbeiten. Sie sollen breiten Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen und dabei nicht nur Angebote zum Konsumieren sein, sondern auch die Möglichkeit für viele bieten, Kultur selbst zu gestalten.

Gefördert werden insbesondere auch Projekte, die an gesellschaftlichen Fragen orientiert sind und spartenübergreifend angelegt sind.

In der Gesamtheit der von Soziokultur NRW geförderten Projekte soll die Bedeutung soziokultureller Arbeit für das Land Nordrhein-Westfalen sichtbar werden. Ein besonderes Anliegen ist dabei, Projekte auch in Bereichen Nordrhein-Westfalens zu ermöglichen, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

Freien Trägern (Initiativen, Vereinen) wird der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragsteller*innen.

Orientierungsrahmen für die Antragstellung

Folgende Stichpunkte sollten beim Verfassen von Projektanträgen berücksichtigt werden. Nicht alle davon kommen in jedem Projekt zum Tragen – sie bieten aber einen Orientierungsrahmen für eine aussagekräftige Projektbeschreibungen und eine erfolgreiche Antragstellung.

Zielgruppen/Teilnehmer*innen: Welche Ziele werden für das geplante Projekt formuliert insbesondere bezogen auf die Teilnehmer*innen? Wie wird die Zielgruppe angesprochen bzw. erreicht? Mit welchen Methoden/Mitteln soll dies realisiert werden?

Wirkungsabsichten: Wie werden kulturelle Kompetenzen und kreative Fähigkeiten vermittelt? Wie werden künstlerischen Erfahrungsräume geschaffen? Können soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie z.B. Handlungskompetenz, Ausdauer, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein vermittelt werden? Werden neue Nutzer*innengruppen und Räume/Stadtteile für die soziokulturelle Arbeit erschlossen? Werden Teilnehmende zu „Mitakteur*innen“ (Partizipation)? Können Generationengrenzen aufgelöst, heterogen Teilnehmende erreicht werden? Kann „Haltung“ vermittelt werden?

Visionen: Welche künstlerischen, gesellschaftlichen, (kultur-)politischen Ideen, Vorstellungen und Perspektiven liegen dem Kooperationsprojekt zu Grunde?

Zusammenhänge und Vernetzung: Wie können durch das Projekt in der Einrichtung, in der Kommune, in der Region neue Zusammenhänge und Vernetzungen hergestellt werden? Wie findet eine Einbindung der örtliche und überörtliche Kooperationsstrukturen statt?

Zusammenhang von Prozess und Ergebnis: Das Verhältnis von Prozess und Ergebnis und deren Bedeutung müssen im Projektantrag beschrieben werden. Am Ergebnis allein ist die Prozesswertigkeit eines Projekts nicht zu erkennen. Die Ergebnis- und Prozessorientierung ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich und sollte erläutert werden.

Flexibilität: Trotz guter Konzepte und Planungsprozesse, sollten Überraschungen, Entdeckungen im Rahmen des Projektes möglich bleiben.

Experimenteller Charakter: Der experimentelle Charakter sollte deutlich werden: originell, faszinierend, interessierend.

Übertragbarkeit: Können gelungene Aspekte des Projekts auf andere übertragen werden?

Bürgerschaftliches Engagement: Wie kann bürgerschaftlichen Engagements mobilisiert werden?

Fördertipps und Hinweise für die Verwendung von Projektmitteln für die Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis

Die Projekte berücksichtigen insbesondere Aspekte wie

Wirkungsabsichten, z.B.

- Schaffen von künstlerischen Erfahrungsräumen in sozialen Brennpunkten
- Erlebbar- und Erlernbarmachen kreativer Fähigkeiten
- Vermittlung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie z.B. Ausdauer, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Erschließen neuer Nutzergruppen und Räume/Stadtteile für die soziokulturelle Arbeit
- Partizipation: Teilnehmende werden zu „Mitakteur*innen“, eingebunden in Planung, Organisation und Umsetzung
- Auflösen von Generationengrenzen, Erreichen von heterogenen Teilnehmenden durch toleranten, respektvollen Umgang miteinander
- Gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität erfahren
- Erweiterung der Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung
- Zuwachs an Erkenntnissen und Fertigkeiten und eine Erweiterung der Urteils- und Handlungskompetenz

Kulturelle Kompetenz

- Vermischung unterschiedlicher künstlerischer Mittel und Methoden
- Spartenübergreifendes Erleben von Kunst und Kultur / Verschiedene künstlerische Sparten in Beziehung setzen, vernetzen, reflektieren
- Förderung eigener Ausdrucksmöglichkeiten

Gesellschaftspolitische Kompetenz

- Beschreiten neuer und innovativer Wege in der Kultur und in der Gesellschaft
- Transkultureller Ansatz
- Demokratische Haltefaktoren erlernen durch Demokratie-/Politische Bildung
- Ermöglichen von Kultur für "diverse Milieus" und Ermöglichen breiter Beteiligungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Engagementformen

Kooperationsformen mit

- Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen
- Künstler*innen und anderen Kultureinrichtungen